

Frankenberger Tageblatt und Bezirksanzeiger.



Insert-Gebühren:
Stündliche Kopie...
Eingeliefert und...
Kaufpreis und...
Pfeiliger Inserat...
Komplimente...
Inserat nach...
beim Kart.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberger.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des vormaligen Gastwirthes Henry William Schmidt, früher in Frankenberger, dormalen unbekannter Aufenthaltes eingetragen, an der Chemnitzer Straße unter Nr. 7 hier gelegene Hausgrundstück, Nr. 499 des Flurbuchs, Nr. 367 des Grundkatasters und Folium 335, des Grundbuchs für Frankenberger, zur Brandklasse mit 16650 M eingeschätzt, 3,4 Ar groß, mit 216 Stenereneinheiten belegt und geschätzt auf 18500 M, soll an unterzeichneter Gerichts-

der 9. April 1897
Vormittags 10 Uhr
als Anmeldetermin,

ferner

der 30. April 1897
Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 7. Mai 1897
Vormittags 10 Uhr

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplanes

anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Frankenberger, am 15. Februar 1897.

Königliches Amtsgericht.

H. Dr. Bähr. Gänther, Secr.

Holzversteigerung

auf Plauer Staatsforstrevier. (Parzelle: Zeisigwald.)

Gasthof „zum Waldschlößchen“ in Silberdorf.

Dienstag, den 23. Februar 1897, Vormittags 10 Uhr.

- 298 weiche Stämme von 10-44 cm Mittensf.,
5 Kloben 16-27 Oberstärke,
88 Verbastangen 8-14 Unterst.,
6700 Reibstangen 3-7
7 m weiche Brennweite,
9 „ Brennknüppel,
1 „ Aehr,
800 Gebund weiches Abraumreisig.

Einzel und in Durchforstungen, Abth. 67, 68, 69, 72, 76, 79, 82.

Königliche Forstrevierverwaltung Plau und Königliches Forstrentamt Augustsburg, den 10. Februar 1897.

Fröde.

Sehfert.

Die Aufgabe von Inseraten

erfuchen wir im Interesse der rechtzeitigen Fertigstellung und Ausgabe unseres Blattes gefälligst so zeitig als möglich erfolgen zu lassen. Größere Inserate erbitten wir bis vormittags 10 Uhr, während kleinere Inserate bis 12 Uhr mittags Aufnahme finden. Für später einlaufende Anzeigen können wir eine Garantie des Abdrucks in der bezüglichen Abendnummer nicht übernehmen.

Expedition des Frankenberger Tageblattes.

Vom Reichstage.

Auf der Tagesordnung der 176. Sitzung vom 15. Februar steht der Willkürakt.

Die Beratung desselben wird fortgesetzt.

Bebel: Wenn wir Willkür in der Armee zur Sprache bringen, so sehen die Herren auf der Rechten darin nur mögliche Ueberschreitungen und Verdrängungen. Wenn wir in der Presse derartige Dinge besprechen, so denken Sie sich erst recht darüber, entsprechend der Betrachtung, die Sie überhaupt der Presse entgegenbringen, darum müssen wir es hier thun. Wäre in der Armee alles so zweifelsohne, wie Sie behaupten, dann brauchten Sie doch auch die Kritik nicht zu scheuen. Für die Behauptung des Kriegsministers betreffend eine Zunahme der Verbrechen und Vergehen in der Armee im Zusammenhang mit der Ausbreitung der Sozialdemokratie fehlt jeder Beweis. Wenn überhaupt die Verbrechen zugenommen, so liegt das an den ganzen sozialen Verhältnissen, der Schwierigkeit des Erwerbs, der Unmöglichkeit für die mit Arbeit überlasteten Arbeiter, sich mit der Erziehung ihrer Kinder zu befähigen. Gerade die Sozialdemokratie ist es, die diese sozialen Zustände bekämpft. Statistisch steht fest, daß die Sozialdemokratie am meisten verbreitet ist, die Moral die geringste ist, die Verbrechensstatistik die relativ günstigsten Zahlen aufweist. Was würden die Nationalliberalen sagen, wenn ich behaupten würde, die große Zahl der schweren Körperverletzungen im inoffiziellen Bayern rühre daher, daß dort die Nationalliberalen ihre meisten Anhänger haben, oder wenn ich behaupten würde, daß die Verbrechen in Bayern zugenommen, weil dort die Sozialdemokratie am liebsten vom Reichstage auszuscheiden möchte, erinnere ich daran, daß nicht wir, sondern sein Gewährsmann Herr Bismarck es war, der das allgemeine Wahlrecht einführte, weil er sonst für das Reich nicht einmal in Norddeutschland, geschweige denn in Süddeutschland Sympathien gefunden hätte.

Präsident v. Buel: Ich ersucht den Redner, namentlich mit seinen Betrachtungen allgemeineren Inhalts abzubrechen und mehr zur Sache zu sprechen.

Bebel: Ich will dem Wünsche folgen, obwohl die Herren dreiben es waren, die mit so allgemeinen Betrachtungen gegen mich begonnen hatten, nachdem wir lediglich nur die Willkür in der Armee erörtert hatten. Redner empfiehlt sodann der Heeresverwaltung, die Taktik des Vertrauens zu verlassen, denn im Volk schüttele man zu den Ableugnungen der bestehenden Willkür ja doch nur den Kopf. Bei zwei Selbstmordfällen, auf welche der Redner näher einging, liege ihm der Beweis vor, daß sie auf Willkürhandlungen zurückzuführen seien. In welcher Weise von dem Vergehen im Heere Politik getrieben werde, zeige auch das Beispiel eines Hauptmannes in einem holländischen Regiment, der von den Sozialdemokraten als Lumpen gesprochen und hinzugesagt habe: sollte einer von den Kerlen unter Euch sein, so hoffe ich, daß Ihr denselben abhauen vor ihm haben werdet wie ich! Welch ein Willkürhand der Amtsgewalt! In einer Instruktion wurde sei ein Wehrmann gefragt worden, was er thue, wenn er höre, wie ein Junke eine Wajensabteilung begehe? Auf die Antwort, er zeige den Mann an, sei ihm gesagt worden: was? nein, Du siehst Deine Klempe und schlägst ihm den Schädel ein! Weiter unterzieht Redner das Urteil im Falle Bräsenow und spezial die Begründung der mildernden Umstände einer höchst abfälligen

Kritik. Angesichts solchen Messens mit zweierlei Maß werde bei der Reform der Militärstrafgesetzgebung scharf angepaßt werden müssen. Sich gegen v. Stamm wendend, bemerkt Redner u. a. noch, gerade in den Kreisen, denen derselbe angehöre, werde die freie Liebe am meisten geübt.

Sächsischer Bevollmächtigter Graf Bismarck v. Eckardt widerspricht den Behauptungen des Redners Bebel mit Bezug auf die sächsische Armee. Die Soldaten würden hier nur gewarnt, sozialdemokratische Gesinnung zu betätigen. Mit den von Bebel erwähnten Fällen in der sächsischen Armee verhalte es sich doch anders.

Kriegsminister v. Goller sucht an den Fiebern der Bestrafungen nachzuweisen, daß die Ausbildung der Soldaten doch einige Schwierigkeiten habe. Wenn Bebel die angeblich schlechte Behandlung in der Armee auf das Junkertum zurückführe, so übersehe er, daß doch 60-70 Prozent der Offiziere Bürgerliche seien. Das Material über die verdrängten von Bebel erwähnten Selbstmordfälle würde geprüft werden, wenn Bebel die von ihm verlesenen Briefe zur Verfügung stelle. Auch bezüglich des Hauptmanns in Altona müsse er Bebel anbeiragen, ihm die Bezeugen, die die Beschimpfungen gehört haben wollen, anzugeben. In dem zweiten Falle, in Königsberg, scheine die Sache doch anders zu liegen, als Bebel angebe, wie sich aus einer Gerichtsverhandlung ergeben habe. Den Fall Bräsenow möge man doch endlich in Ruhe lassen. (Rufe links: Nein!) Aus der Begründung des Urteils ergebe sich jedenfalls, daß Anlaß zu mildernden Umständen vorgelegen habe. Ueber die Frage der Politik in der Armee wolle er sich nicht nochmals äußern. Sozialdemokratische Politik werde jedenfalls in der Armee nicht geübt werden, und zwar weil die Sozialdemokratie nicht auf dem Boden der Reichsgesetzgebung stehe.

Graf Roon wiederholt in einer Entgegnung an Bebel, er habe allerdings den Wunsch, die Sozialdemokraten nicht mehr im Reichstage zu sehen. Ueber das Wahlrecht wolle er nicht reden, aber als Konservativer, als Freund der Autorität, im Gegensahe zur Majorität, könne er das bestehende Wahlrecht doch nicht ändern nennen. Er selber sei nicht eigentlich ein Junker, sondern gehöre einer eingewanderten Familie an. Aber schließlich hätten die Junker durch ihre Anteilnahme an den Kriegen Preußen groß gemacht, mehr als das allgemeine Wahlrecht. Nicht früher würden diese Reden hier aufhören, als bis die Redner zugehendlich vernommen würden, um ihre Gewandtheute zu nennen.

Nach einigen unwesentlichen Bemerkungen Haffes sucht

v. Stamm nachzuweisen, daß die Sozialdemokratie den Wehr- eid zulasse, wenn auch nicht gerade verheerliche. Er müsse dabei sich auch gegen Herrn Eckardt wenden, der im preussischen Abgeordnetenhaus ihn in der Angelegenheit Redert-Elgnow fortgesetzt zu verleumden fortfahre. Auch die Behauptung, daß er sich durch Redert Heilungsmittel gegen Eckardt habe sammeln lassen, sei eine neue Verleumdung, eine Verberbung bewährter Umwahrheit. Was die freie Rede anlange, so stoßen die Konservativen die Un- sitzlichen aus ihrer Mitte aus, während die sozialdemokratische Partei die Unsitlichkeit verteidige. Bebel habe ihm schon früher einmal Willkomm, heute Unzurechnungsfähigkeit nachgesagt. Ich wüßte, so schließt Redner, mich nicht wundern, wenn Bebel mir, ebenso wie dem Hauptmann, einen Esel zuriefe. Es ist nicht gerade schön, ein Esel zu sein, aber ich bekenne offen, ich will doch

nach hundertmal lieber ein Esel sein, als — eine Hyäne. (Ge- lach.)

Bebel: Ich suche keine Polemik mit Herrn v. Stamm, aber er ist es, der uns stets anrempelt. Redner tritt dann noch den Reuegerungen des Grafen Roon und des Kriegsministers entgegen. Für das Wort „Autorität, nicht Majorität“ danke er dem Grafen Roon; so scharf habe sich noch keiner seiner Freunde als Gegner des allgemeinen Stimmrechtes bekannt. Dann sollte es aber Roon auch für unter seiner Würde halten, sich wählen zu lassen und sich hierher zu stellen. Und die Wähler des Grafen würden es hoffentlich das nächste Mal für unter ihrer Würde halten, ihn wieder- zuzuwählen. Dem Kriegsminister werde er, Bebel, bezüglich ein- ziger der von ihm zur Sprache gebrachten Fälle die Zeugen nennen.

Ulrich (Soz.-Dem.) bezeichnet das Kontinuumwesen als ein Un- wesen, welches die kleinen Gewerbetreibenden schwer schädige. Wei- ter beschwert sich Redner darüber, wie die Militärärzte ihren Be- ruf aufsaften. Ein Rekrut habe ein Attest beigebracht, daß er an Gollenskeinen leide. Trotzdem sei er eingezogen worden und nicht lange darauf in Lazarett gestorben. Aus seinen Briefen gebe her- vor, daß er wegen der ihm gewordenen Behandlung Dienst that, das er nicht mehr konnte.

Kriegsminister v. Goller: Ich werde die Sache untersuchen lassen und kann nur wieder bedauern, daß hier ein solches Urteil abgegeben wird, ehe die Untersuchung abgeschlossen ist.

Hiermit schließt die Debatte. Das Gehalt des preussischen Kriegsministers wird bemittelt, sowie demnächst eine Reihe weiterer Kapitel.

Bei dem Kapitel Militär-Gesetzgebung bringt

Präsident verschiedene Wünsche vor: würdige Vorbereitung der Beerdigung, konfessionelle Scheidung der Rekruten bei der Ver- eidigung, weitere Ausdehnung der Sonntagsheliligung mit Rück- sicht auf die katholischen Soldaten u.

Minister v. Goller antwortet auf verschiedene Fragen des Redners: In bezug auf eine neue Militär-Kirchenordnung ist der Kultusminister zu hören, eine Verschleppung seitens desselben kann ich nicht zugeben. Ein Entwurf ist jedenfalls in Ausarbeit- ung. Was die Ernennung von katholischen Militäroberpfarrern anlangt, so sind Verhandlungen mit der Kurie eingeleitet, eine Antwort ist aber noch nicht erfolgt. Bei der Verdrätungsord- nung handelt es sich hauptsächlich um das Versprechen vor der Ehe, wie die Kinder erzogen werden sollen. Auch da ist in Ver- handlungen mit der Kurie eingetreten, eine Antwort steht aber noch aus.

Beim Kapitel Militärjustizverwaltung beschwert

Kunert (Soz.-Dem.) sich über einige Fälle von hoher Bestrafung von Soldaten. Im Gegensahe dazu sei in der Regel die Strafe für Offiziere eine sehr milde. So habe in Königsberg ein Offizier wegen Rotzuchtigung seines Varschen nur 4 Monate Gefängnis erhalten. Ein Offizier sei wegen Fahnenraub zu 4 Monaten, in Danzig ein Soldat ebenfalls wegen Fahnenraub zu 4 Jahren verurteilt worden.

Prä. v. Buel ruft den Redner dafür zur Ordnung, daß der- selbe einen Offizier mit Namensnennung schwarzer ständiger Ver- geben bezichtigt habe, ohne dafür einen Beweis zu erbringen. Generalauditeur v. Jutenbach verwahrt die Militärjustiz gegen den Vorwurf der Parteilichkeit. Jeder Fall liege anders. Jeder Offizier sei überhaupt nicht fahnenflüchtig gewesen, sondern sei